

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/062

Datum der Freigabe: 11.03.2016

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	11.03.2016
Bearb.:	Klaus Blöcker	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	18.04.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	27.04.2016	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2016

Sach- und Rechtslage:

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung hat die Stadt Kappeln unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
3. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 ist aus folgenden Gründen erforderlich:

1. die Aufgabe „Parkraumbewirtschaftung“ muss nach der Auflösung des Eigenbetriebes wieder beim Produkt 54600 veranschlagt werden,
2. die Personalkosten für die zusätzlichen Stellen lt. Stellenplan 2016 (2 Flüchtlingsbetreuer und ein Tiefbauer) müssen veranschlagt werden,
3. der Erwerb der Drehleiter für die Feuerwehr ist einzuplanen,
4. die energetischen Sanierungen am Gymnasium (Sporthallen) und bei den Kindertagesstätten mit hohen Zuweisungen aus der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes wurden eingestellt und
5. die weitere Beteiligung mit 720 Aktien an der S-H Netz AG mit entsprechender Kreditfinanzierung ist aufgrund der bekanntgegebenen Angebotsdaten vorsorglich eingestellt worden.

Ergebnisplan

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich um 383.600 Euro. Insbesondere sind dies die Parkgebühren mit 240 TEUR und die jährliche Garantiedividende der S-H Netz AG mit 109 TEUR.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich um 241.400 Euro (insbesondere Personalaufwand + 79 TEUR, Aufwendungen f. Sach- + Dienstleistungen + 47 TEUR, Abschreibungen + 94 TEUR und Kreditzinsen +14 TEUR).

Finanzplan

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Drehleiter, Schul- und KiTa-Sanierungen pp.) steigen durch diesen Nachtrag um 1.289 TEUR und betragen jetzt gesamt 2.398 TEUR. Auf der Einzahlungsseite steigen die Zuweisungen entsprechend um 1.139 TEUR .

Lediglich für die Weiterführung der Beteiligung an der S-H Netz AG muss der Kreditrahmen um 2.968 TEUR (wie bisher) wieder ausgeweitet werden.

Im übrigen wird auf die einzelnen Erläuterungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen sowie auf den Vorbericht verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung,
Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt .

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27. April 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	383.600	0	18.336.600	18.720.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	241.400	0	18.075.900	18.317.300
Jahresüberschuss	142.200	0	260.700	402.900
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	319.500	0	16.693.100	17.012.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.100	0	16.775.300	16.922.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.138.900	0	3.823.100	4.962.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.289.300	0	4.218.700	5.508.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme	von bisher 600.000 € auf nunmehr 3.568.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	unverändert

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -